



Bezirks-Feuerwehrkommando Linz-Land, im Juli 2015

RICHTLINIE DES BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDOS LINZ-LAND zur Durchführung der Verkehrsreglerausbildung

Diese Ausbildung ersetzt nicht den LuN-Lehrgang an der OÖ LFS

Ausbildungsziel

Mit Abschluss der Verkehrsreglerausbildung soll der/die TeilnehmerIn befähigt sein, selbständig – nach Auftrag des Einsatzleiters bzw. Anforderung durch die Polizei – den Verkehr auf Straßen zu regeln bzw. Einsatzstellen abzusichern.

Die nachfolgenden Punkte regeln die Durchführung der Verkehrsreglerausbildung im Bezirk:

1. Lehrgangsorganisation:

Die Organisation der Verkehrsreglerausbildung (VerReg) liegt im Zuständigkeitsbereich des Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

2. Anmeldung – Teilnehmerzahl – Teilnehmergebühr:

Die Anmeldung zur Verkehrsreglerausbildung (VerReg) erfolgt in syBOS:

Personal – Anmeldung Lehrgänge (sichtbar mit Beginn der Anmeldeöglichkeit – Lehrgangsplan).

Unter „**Bemerkung Dienststelle**“ ist die Führerscheinzahl mit der Bezeichnung der ausstellenden Behörde (z.B.: VerkR23-4567-.../LL, oder 12345678 EF) einzutragen.

Eine Führerscheinkopie ist (leserlich) gescannt an das bestellte Administrationspersonal zu übermitteln. Ist das Einscannen nicht möglich, ist eine postalische Sendung erforderlich.

Nach erfolgreicher Übermittlung der Führerscheinkopie wird die/der Teilnehmer/in in syBOS auf „angemeldet“ umgestellt und erst dann ist eine Teilnahme möglich!

Aus organisatorischen Gründen wird der Anmeldeschluss mit 1 Woche vor Lehrgangsbeginn festgesetzt.

Für die Durchführung der Verkehrsreglerausbildung (VerReg) müssen mindestens 30 – höchstens 60 TeilnehmerInnen gemeldet sein.

Die Überwachung der Anmeldezahl obliegt dem bestellten syBOS-Personal.

Die Höhe der Teilnehmergebühr wird jährlich vom BFKdo festgesetzt und ist dem Lehrgangs- / Ausbildungsplan zu entnehmen; der Betrag wird vom Bezirks-Feuerwehrkommando im Einzugsverfahren eingehoben.

Zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes muss für Meldungen NACH Anmeldeschluss eine um ca. 30 % erhöhte Teilnehmergebühr verrechnet werden!

Nachmeldungen in syBOS können nur vom beauftragten Organ des BFK durchgeführt werden.

Bei Teilnahme von Feuerwehrmitgliedern, die nicht in syBOS angemeldet sind, muss die doppelte Teilnehmergebühr eingehoben werden. Für ErsatzteilnehmerInnen wird keine Teilnehmergebühr verrechnet.

Es besteht durch diese Regelung keinerlei Anspruch bzw. Recht auf Nachmeldungen.

Aus organisatorischen Gründen werden eingehobene Teilnehmergebühren NICHT rückerstattet.

3. Voraussetzungen:

- Aktives Feuerwehrmitglied – erfolgreich absolvierter Grundlehrgang (TrfLg)
 - der Feuerwehrpass ist bei der Ausbildungsaufnahme abzugeben (Mitglieder von zwei Feuerwehren beide Feuerwehrpässe)
- Funklehrgang oder fundierte Funkausbildung in der Feuerwehr
- Besitz eines gültigen Führerscheines (mindestens der Klasse „B“ – es gilt auch „L 17“)
- Keinerlei körperliche Behinderungen bzw. Gebrechen (die Fähigkeit, längere Zeit auf einem Platz zu stehen, muss gegeben sein.)

Die Teilnahme von Angehörigen der Reserve (bis zum vollendeten 65. Lebensjahr) ist, soweit es ihre gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest) erlaubt, möglich.

4. Lehrgangsbetreuung und Lehrgangseröffnung – Lehrgangsbetreuung:

Die Lehrgangsbetreuung obliegt dem vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zum/zur Lehrgangs- / AusbildungsleiterIn beauftragten Organ; eine Vertretung durch geeignetes Ausbildungspersonal ist möglich.

Die Lehrgangseröffnung wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einer Vertretung, gemeinsam mit dem/der AusbildungsleiterIn durchgeführt.

Für die Dauer der **VerReg-Ausbildung** wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten ein Administrationspersonal eingeteilt. Dieses hat, gemeinsam mit der/dem AusbildungsleiterIn, die Aufnahme der LehrgangsteilnehmerInnen durchzuführen. Weiters hat es die für die Ausbildung erforderlichen Listen anzufertigen.

Der Ausbildungsleiter ist für die rechtzeitige Vorbereitung und für die ordnungsgemäße Durchführung und Administration der **VerReg-Ausbildung** verantwortlich.

5. Ausbildungspersonal (Vortrag – Ausbildung):

Für die theoretische Ausbildung sind mindestens zwei geeignete Vortragende der Feuerwehr und ein Organ des Bezirkspolizeikommandos erforderlich;

für die praktische Ausbildung sind mind. 3 Ausbilder bei der wechselseitigen Anhaltung und 2 Ausbilder im Bereich der Kreuzung, sowie entsprechendes Personal durch das Bezirkspolizeikommando einzusetzen.

6. Fahrzeuge und Geräte:

Für die praktische Ausbildung hat das BFKdo (der/die Ausbildungsverantwortliche) zu sorgen, dass ein entsprechendes Löschfahrzeug mit der geeigneten Ausrüstung bereitgestellt ist.

7. Verpflegung:

Ist nicht vorgesehen. Getränke werden im jeweiligen Feuerwehrhaus kostenpflichtig angeboten.

8. Uniformierung – Bekleidung:

LehrgangsteilnehmerInnen

Einsatzbekleidung laut Dienstbekleidungsordnung (Einsatzanzug, Feuerwehrhelm, Warnweste mit Aufschrift „FEUERWEHR“ und Sicherheitstiefel – Halbschuhe im Lehrsaal)

Ausbildungspersonal

Einsatzbekleidung laut Dienstbekleidungsordnung (Einsatzanzug, Dienstmütze, schwarze Halbschuhe und für die praktische Ausbildung zusätzlich Schutzjacke und Sicherheitstiefel).

9. Prüfungen (Erfolgskontrolle), Mitarbeit:

Ist noch in Ausarbeitung

10. Schlussbemerkung:

Die Eintragung in den Feuerwehrpass (Etikette) und die Eingaben in syBOS werden nach Lehrgangsabschluss vom Administrationspersonal durchgeführt.

Die ausgefertigten Feuerwehrpässe werden nach Bestätigung der Ausbildung durch die Bezirkshauptmannschaft, an die jeweilige Feuerwehr durch das BFK übermittelt.

Die Verkehrsreglerausbildung gilt als Feuerwehrdienst und wird nur dann in syBOS als abgeschlossen eingetragen, wenn die/der Teilnehmer/in während der gesamten Ausbildungsdauer anwesend ist. Ausnahmen werden nur nach Rücksprache mit dem/der LehrgangsführerIn und Vorlage einer begründeten Bestätigung des Feuerwehrkommandanten gewährt!

Die Befähigung zur Verkehrsregelung, mit den gegebenen Befugnissen, tritt nach Erhalt des Feuerwehrpasses ein. Der Feuerwehrpass ist bei Ausübung des Verkehrsregeldienstes mitzuführen.

11. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in syBOS in Kraft.

Für allfällige Rückfragen steht

BI Gasselseder (r.gasselseder@aon.at) – Tel.: 0664-3371804

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



A handwritten signature in blue ink that reads 'Fördermayr'.

Helmut Fördermayr, OBR